

Gustav Adolf II., Schweden, König

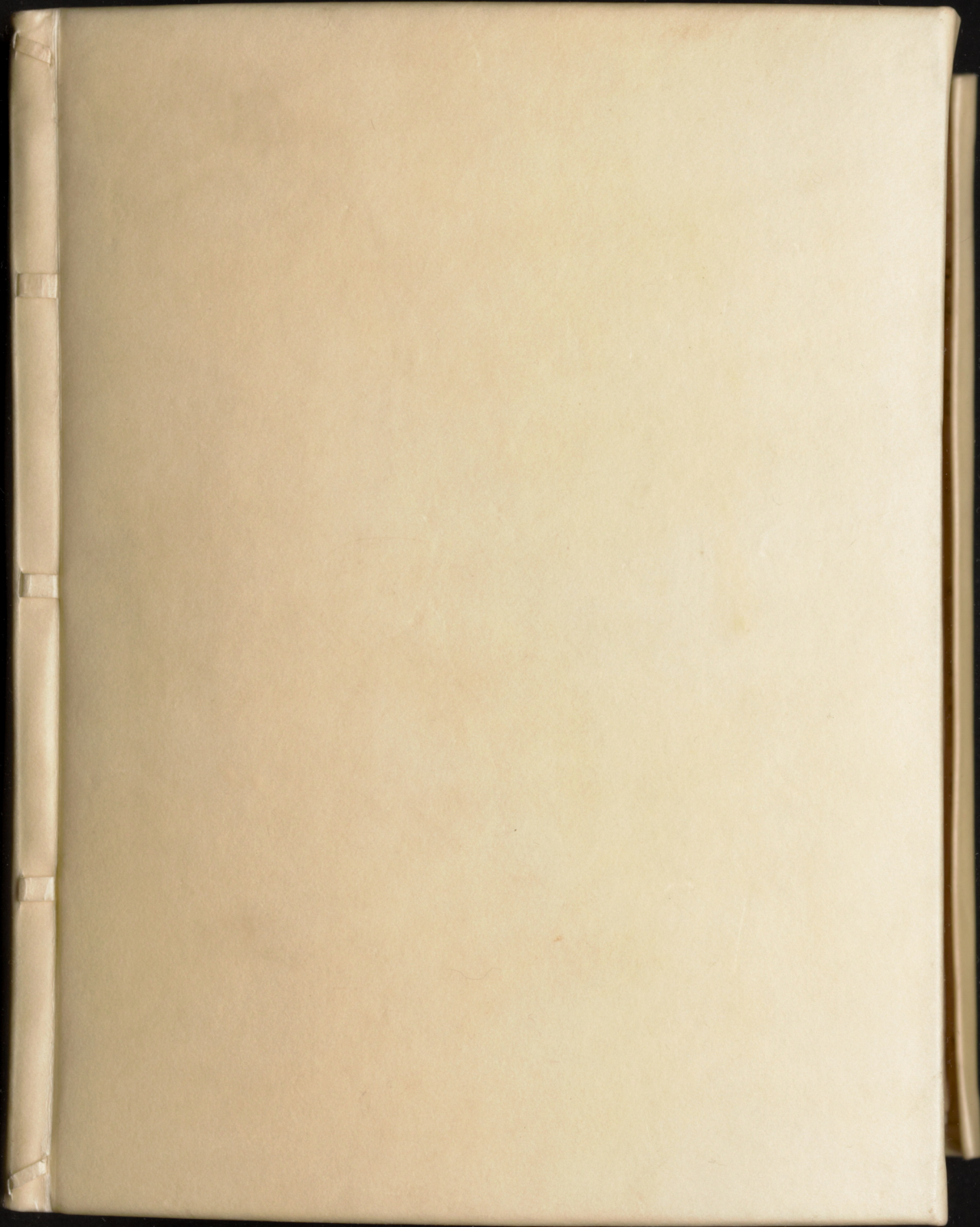
Aus dem Latin ins Teutsche ubersetztes Antwort Schreiben. Dero Königlichen Mayestat in Schweden An Die Römische Kayserliche Mayestat Auff Ein sub dato Regenspurg am 18. Augusti nächsthin an hochbesagte Königliche May: umb Einstellung der Waffen/ und quitirung deren in Pommern eingenommenen Placen/ [et]c. abgelassenes unnd den 6. Octobris darnach eingelieffertes Schreiben

[S.l.], 1630

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787609099>

Druck Freier  Zugang







Re - 644 (10) <6.28.7



1672

7
L



Aus dem Latin ins Teutsche übersehtes
Antwort Schreiben.

Der Königlischen Mayestat
in Schweden

An

Die Römische Kay-
serliche Mayestat

Auff

Ein sub dato Regenspurg am 18. Augusti
nächsthin an hochbesagte Königlische May: omb Ein-
stellung der Waffen / vnd quitirung deren in Pommern einge-
nommenen Placen / zc. abgelassenes vnd den 6.
Octobris darnach eingeltessertes
Schreiben.



Gedruckt im Jahr / M. DC. XXX.

87

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Druck in Jena M. DC. XXX.

Fragment of text from the adjacent page on the right, including words like "Men", "gail", "mit", "E. L.", "als", "gang", "hind", "zu", "ver", "Sund", "mahl", "als", "von", "Cord", "Koch", "Sach", "preis", "leg", "dies", "ma", "in", "ver", "blat", "Zuch", "Stu".



Orchlenchtigster / Großmächtiger Käyser /

lieber Oheimb vnd Freund / Wir haben ab **E. L.** sub dato am 18. Augusti nächsthin an vns abgelassenen / Vns at er allererst den 6. dieses in vnserem Lager zu Ribbenus ein geliefferten Schreiben verstanden / welcher massen Sie sich hoch verwundern / das wir / nächstverstrichenen Sommer / mit vnserer Kriegsmacht in Teutschlandt vbergesetzet : Denn auch auff vns so gar alle Schuldt / so wol dieser entstandenen KriegsVnruhe / als auch vnterlassener öffentlichen Absagung verwalzen wollen.

Nun hetten wir es gewißlich dafür nicht achten können / das **E. L.** Memori wegen derogleichen vorgangenem Geschichten / dermassen kurtz gefallen / das Sie in zwawfel ziehen könte / welcher vnter vns den andern mit feindsählichen Waffen zu erst beleidiget hette : Wie ungleich von **E. L.** zur billigkeit geneigtem Gemüth / vns mehre Hoffnung gemacht / als das Sie das jenige einem Theil beylegen solte / was das andere be-
gangen.

Das aber **E. L.** Feldmarschal / ohne einzige vorgehende ankündigung des Kriegs oder Verwarnung / eine complete starcke Armee zu Ross vnd Fuß vnter **E. L.** fliegenden ReichsAdelers Fähnlein / nächstverfloßener Jahren wieder vns in Preussen (anderer vielen erwiesenen Feindseligkeiten vnd geheuffter Injurien geliebter Kürze halben für das mahl geschweigen) vber den Hals geführt : Solches ist so Weltkündig / als dieses wahr / das wir solcher Käyserlichen Armee feindsähliche Intention vnnnd fürtrugenden vnversesehenen eiffertigen Ein vnnnd Oberfall / (welchen wir so wenig durch vnserer Unschuld / als auch vnserer ReichsRäthe durch ihres Abgesandten eingewantes allerbilligstes Suchen hemmen oder hinterziehen können) zu benanterzeit gnugsam prüfen müssen.

Derowegen wir / wenn wir auch alles zu Loth vnd Quentlein vberlegen / nicht abschen können / vnter was Titul man vns die vernunftigung dieses Kriegs zuschreibē / oder vnter was schein des rechtens oder pretext man von vns die Ankündigung des Kriegs / die **E. L.** selber wieder vns in vergef gestellet / in diesem Paß / da wir **E. L.** den Krieg nicht auffbühren / sondern nur denselbe verfehrtē vñ von vns abwehren / erheische : Auch vns deswegen / das wir wieder aller Völder Recht gehandelt / beschuldigen / Alldieweil solchane Rechtenicht weniger wollen / das die zu

hintertrebung androhenden vngerechten Gewalts vbernommene Krie-
ge/ nicht durch Herolden/ sondern die Natur oder von sich selber ange-
sagt werden: So haben wir auch derogleichen auff: oder ankündigun-
gen (wiewol dieselbe dissfalls an vnserer Seiten nicht nötig) so gar nicht
ausszer acht gelassen/ daß wir vielmehr mit behueffigem fleiß verhäret/
damit sich niemandt/ als wenn er durch einzige gemachte hoffnung des
Friedens hintergangen/ oder aber vnvermuthlich mit heersmacht v-
berfallen wero/ rechtswegen im geringsten zubeschweren hette/ Sinte-
mahl wir durch zwey vnterschiedliche Schreiben den Herrn Churfür-
sten des Römischen Reichs/ denn auch durch vnseres Reichs Raths Ab-
gesandten E. L. Generaln so viel klar zu verstehen gegeben/ das zum fall
itzgemelte sähler zeitig nicht corrigirt vnnnd abgeschaffet würden/ wir
endlich/ vber solche vnserer allerbilligste Klagen/ vnseren Stat vnnnd
Wärde in andere wege zuversicheren/ durch die vnvermeidliche Noth
gezwungen vnd gedrungen werden würden. Sonst erwehnet E. L. fer-
ner/ gleich wenn Sie zeit ihrer Keyserlichen Regierung nichts was zu
vnserm Schimpff vnd Nachthil gereichen mügen/ verhengt oder be-
gangen/ ebenwientig auch deroselben Kriegsberettschafften zu Wasser
vnnnd Lande dahin gezelet/ dännenhero wir vns oder vnserer Reichs
Stände sich einzigen Schadens zu befahren hetten: wie denn vber das
alle vnter E. L. vnd vns in Streit gerathene Sachen durch andere Mit-
tel hinwieder leicht zuschlichten/ nicht aber dern Wichtigkeit weren/ das
man darumb so suet das Römische Reich mit offenem Kriege vberzie-
hen sollen.

Tun wollen wir dahin gegen vns darbereben so viel mühsamen
Kopffbrechens nicht zuziehen/ Ob nemlich derogleichen protestationes
nicht der That oder Sachen selber gerade widerlauffen/ als eben die
ganze Welt gantz sicherlich vrtheilen lassen/ gestalt wir dann auch/ ob
vns E. L. hierunter worin zu offendiren sich füngefasset (weil wir mit
vnsern Augen in das innerste ihres Hertzens zu reichen nicht vermügen)
so weit zwar eigentlich nicht wissen können/ das aber vntern Schatten
vnd Autoritet des hohen Keyserlichen Nahmens (es habe dann E. L.
entweder befohlen/ oder dazu durch die Fingere gesehen) vns viel Johans
Schimpffs vnd Feindthätigkeiten zugezogen/ solches ist so hell am Ta-
ge/ das auch derjenige/ welcher sich solches wattleuffiger dat zuthun
vntersiehen würde/ demjenigen gleich zuachten/ der der Sonnen mit et-
ner sackeln fürleuchten wolte/ massen wir vns auch nicht schewen/ deß
wegen E. L. Conscientz entweder zum Zeugen oder Richter selber für:
vñ aufzustellen. Was gleicher gestalt wir von E. L. Kriegs Rüstungen
vorhero vrtheilen sollen/ das wollen wir auch lieber geschweigen/ als
solches deroselben Officirer vnd Diener handtlingen/ Beginnen vnnnd
Rathschläge/ welche nicht alleine verdächtig vnd suspect, sondern auch
offenbar

offenbar seyn / selber reden lassen: Vnd wenn auch schon dieselbe ins
hinderhalt hielten / so müste dennoch das Landt Pommern (welches
mit den benachbarten Provinzen vnter Kraem andern Fürwandi / als
befahrenden vnser Schwedischen Kriegs diese Jahr vber / nur vns zum
Verdruss / jämmerlich geplaget / geschunden / geschabet / vnd auff den
Innern Gradten außgemergelt) in die Welt außschreyen. Daneben ge-
stehen wir zwar gerne / das mehrbemeelte vnter vns erwachsene differen-
tten in andere wege fäglicher / als durch öffentliche Waffen / begütigt
werden können / wie dann zu solchem Zweck wol herzlich zu wünschen
gewesen were / das E. L. vnsern dero wieder Recht höchstberengten
Stadt Stralsundt geleisteten / vnd zu keinem Nachtheil des Römischen
Reichs / sondern vielmehr dessen auffnehmen gereichenden rechtmessi-
gen Sessouts eben so gedültig vbertragen / als wir dabeyor die allgemey-
ne Ruhe vnd Wolfart dero gesampnen Christenheit / mit des Herzogens
zu Holtzheims wieder vns / vnter offnen / vnd mit des Römischen Reichs
Adelern Symbolisirten Fähnlein / wieder alle Rechte verübte Hostilitä-
ten. nebenst vielen andern Beschimpffungen / auß beständigem vnd in-
Gedultwol befestigtem Gemüth / verchret: Alsdann wir kaum zweif-
elten daß die vnter E. L. vnd vns entstandene Mißverständnisser
vnd Streitigkeiten in der Güte so gar leicht hin vnd beygelegt werden
könnē: Vñ würde vns auch hernacher die vnabwendliche noth vielleicht
nicht getrieben haben / mit so vbermäßigen Vnkosten eine Armee zu
richten / vnd damit / auff das die vber vnserm Haupt schwebende Ge-
fahr nicht weiter fürschliche / in zeiten fürzukommen / in die Teutsche
Gränzen zuverseren.

Demnach E. L. aber es anders gefallen / vnd dero domahlige
subdelegirte in der Stadt Lübeck wieder aller vöcker Satzungen vnd
Gebraüche abgeschlagen vnd verwehret / das vnser zu hin / vnd Bey-
legung der Stralsundischen Sachen vnd Vnruhe vornemblich abge-
ordnete Ambassada dahin nicht anlangen mügen / vber das E. L. Arme-
en sich wieder vns so öffentlich Feindt erkleret / auch allerhandt erden-
ckende hostilitäten begangen: So wird kein Recht / vnd billichlieben-
des Herze / welches hierunter Richter spielen solte / erkennen können /
daß wir im allergeringsten / sondern E. L. hindangefeszet aller ordentli-
chen rechtmessigen Mittel / die Letzte / den Ersten friedhässig vorgezo-
gen. Ob wir nun wol schon in so viel vnverschuldete wege / daß wir
auch schier aller Hoffnung zu gütlicher Beylegung beraubt / gehet
worden: daher ohne einzigen bösen Argwohn oder Abzwecken vnrecht-
messigen Beginnens vielmehr vmb andere Mittel / als also den gleich-
samb erkauffenden Frieden mit fernern Bot zubedingen / hinfürto wol
beforget sein können: So haben wir doch nicht desto minder vnsern
rechtseinbrünstigen begierlichen fleiß zu allgemeiner Ruhe / Fried vnd

A. ij.

King

Einigkeit / dero ganzen wahrten Christenheit vmb so viel mehr zu be-
zeugen/ vnser Friedliebende Consilia nicht alleine nicht beyseits gelegt/
sondern mit vnserm fleßigen vnd immerwehrendem anhalten bey des
Königs zu Dennemarcken L. vergangenen Winter so viel zu wegen ge-
bracht/ das J. L. durch ihre hochansehnliche Interposition eine gute
Bahn zu dero zu Danzig anstellender Friedenstractation gelegt: Auch
darauff behueß solcher Handlung vnsern Canzler/ zusamt andern sei-
nen Adjuncten, mit gnugsamern vnd völligen Gewalt instruire: Den
endlich/ damit durch auffstehenden Krieg/ die feindliebende Kathschlä-
ge nicht verrucket werden möchten/ dem Aufbruch mit vnsern Armeen
nicht ohne verspildung der Zeit vnd grosser Vorthail / eine gute weile
hinderhalten.

Für welche sonderbare Sorgfalt für allgemeine Ruhe der Chri-
stenheit vns denn dieser Lohn gegeben/ das nicht alleine solche vnser
heilsame vnverbesserende Gedanken vnd vorhaben / durch allerhand
Griffe gefasset vnd zu Wasser gemacht worden/ sondern auch E. L. sich
nicht geschwret / vns numehr/ den vnglücklichen Ausgang solchen Tra-
ctats bezumessen: Da doch der billigkeit nach sich mehrers nicht gebüh-
ret/ als das E. L. an dessen statt dero selben Commissarij Actiones auff
die Wageschalen gelegt hette / So würde Sie befunden haben/ welcher
gestalt derselbe mit allem Menschmüßlichen fleiß behindert / damit die
zu Danzig sich auffhaltende Vnterhändler vnserer Gesandten an ihrem
ort nicht eins besuchen/ vnd wie sich gleichwol den herkommen nach zu-
mahl gebührt/ den künfftigen Tractaten den grundt recht setzen können.
Mit dem hette sich auch ohne allen zweiffel besser geschicket/ wenn E. L.
bey sich erwogen / ob auch mehrberührter Tractat eben so fest an die
Stadt Danzig verknüffet gewesen were/ das / weil solcher Orth her-
nacher vnd ex post facto durch gewisse vnter vnserer Officierer vnnnd die
Stadt Danzig auffgeworfene Samen schwerer Mißverständnussen
den vnserigen vnbequem vnd suspect gemacht worden/ man denselben
nicht anderswo fürnehmen/ vnd verrichten können/ sondern zum schäd-
lichen Vorfang der gemeinen Ruhe/ alleine deren vrsachen halben/ das
vnserer Deputirte (vnerwogen sie gnugsamb vbertragende vnd fürdrin-
gende vrsachen gehabt) in dem so stärck beharretem Orte nicht erschet-
ten können/ durchaus zerschlagen müssen.

Wenn nun diß alles sämpt vnd sonders in gleiche vnnnd richtige
Wageschalen gethan/ können wir jedermenniglich/ der nur auffrichtigen/
vnd offenherzigen Vrtheils ist / den Aufschlag geben lassen/ welcher
vnter vns vnd E. L. sich vber den andern zubeschweren / die billigere
Vrsache habe: Ja wir stellen solches E. L. innewer Herzen selber / Zu-
mahl wir vns versichern / daß wir von E. L. darun gnugsamb ent-
schuldigt gehalten werden/ zuentscheiden anheimb. Iso gibt zwar
E. L.

15
K. L. für/ daß sie mit vns vnd vnserem Reich Schweden unverbrüch-
liche Freundschaft vnterhalten wolte/ zum fall wir vnser Wassen ein-
stellen/ ja gar aus den Händen thun würden: Diweil aber die Sachen
nunmehr zu weit ins Lauffen gerissen/ vnd die vnsern Ständen andro-
hende Gefahr nicht mehr für eine bloße Einbildung zuhalten / sondern
sich in der That / vnd Wahrheit officers präsentirt gehabt: Wir auch
nicht mit Worten/ sondern durch öffentliche Wassen vnd andere Feind-
selige Händel zu Wasser vnd Lande berüchret worden: So wolle K. L.
vns verzeihen/ daß wir dergleichen Sincerationes zu vnserer versiche-
rung nicht annehmen können/ Zumahl vns/ die wir über die Worte be-
schweret / derogestalt nicht gleich geschehen würde: Sondern die aus-
dringender Noth ergriffene Wassen so lang fest zuhalten entschlossen
seyn / bis die vor Augen schwebende würckliche Gefahr vnd gerechte
Beyforge/ auch würckliche Beschädig: vnd Beschimpffungen/ durch
würckliche vollkommene Versicherung vnd gnugethuung ersetzt / vnd
wir durch solchen weg mit vnverletzter Reputation gnußsam sorglos ge-
stellt werden. Was vns denn solchen billigmessigsten vnd beständigen
Fürsatzes halben/ wiederfahren wird/ solches alles/ weil wir diß ganze
Werck der Göttlichen Gürtigkeit/ auch der Sachen Billigkeit. befohlen/
wollen wir in Gedult gern erwarten.

Dafem K. L. aber vnter dessen für gut ansehen/ daß das nun lange
Zeit durch die grausame Wellen des Kriegs mächtig zerschütterte
Schiff der gesampften Christenheit vielmehr in den höchsterwünscheten
Hafen des erbawlichen werthen Friedens / abgestewret / als in dem
Windsturmigen Meer der Wassen vnd Streitigkeiten fürter vnter-
worfen würde/ Zu dem ende auch anderwerts zu einem Tractat belie-
nus tragen möchte / alsdenn sol K. L. vns von so heilsamen vnd Gott-
liebendem vornehmen im allergeringsten nicht abgeneigt befinden. So
bald sich auch K. L. so weit vnd dahin vernemen lassen / daß wir vn-
sere respectivē freundliche liebe Schwägere/ Vettern/ Oheimb/ Freunde
vnd Nachbarn die Fürsten vnd Städte in Teutschland in den Ständt/
darin sie ehe vnd bevor dieser teutscher innerlicher Krieg erwachsen/ de-
rogestalt hinwieder eingesetzt sehen/ daß wir der eigentlichen Sicher-
heit vnser Stats hinüro genossen/ empfinden: auch die freundschaft
vnd das vertrauen: vnter vnserm Reich / vnd diesen Landen wieder
heerfür grünen: Wir im gleichen für Augen befinden mügen/ das die vn-
gewöhnliche zurichtungen deren Kriegs Flotten/ vnd Wassen an diesen
Seeküsten/ welche vns als dero der Schutz der OstSee zustehet/ theils
aus erheblichen Ursachen suspect/ theils in keine wege zugebuden/ ab-
geschaffet: Item die vns zugesogene Injurien vnd Unkosten/ deren wir
zu vnserer Defension nicht eine geringe Summ auffzuwenden genötigt
worden/ in billige Obacht gezogen werden. / Alsdenn sol in warheit nie-
mandt:

mandt diß an E. L. seiten geschehen zu seyn/ so geschwinde anmercken/
als in erfahrung bringen/ das wir in: vnd mit der Sachen würckligkeit
für Augen gefelt/ das wir zum höchsten geneigt/ was massen wir nicht
weniger mit E. L. als den vbrigen vnsern Nachbarn vnversehete be-
stendige freundschaft zu pflegen/ vnd mehres höher nicht begeren/ als
durch herwiederbrachtes gleiches vretrawen vnter vns/ auch allen Zwist
vnd Streit hindan gesetzt/ einzig vnd alleine mit wolgewogenheit vnd
allerhand Dienste vnd freundschaft E. L. es bevor zuthun. Bey wel-
cher deren Sachen Beschaffenheit wir auch vngern einzige occasion ver-
ursachen wolten/ dannhero sich jemandt mit recht beklagen könnte das
wir vns in frembde Sachen zu fürwitzig einmischen. Denn gleich wie
wir vns frembde dinge anzunehmen im wenigsten gewohnt/ wenn nicht
dieselbe mit den vnsern also verflochten seyn/ das jene diese mit sich zie-
hen/ vns auch die ganze Zeit dieses Kriegs vber/ da Teutschland in
voller Loh der Kriegsbrunst geschwebt/ mit vnseres Reichs Sorge
contentirt, vnd der Teutschen Handel mitlerweile nichts angemasset:
Biß andere durch ihre vnbilligkeit es so weit gebracht/ das die frembde
dinge vns mit berührt: Also würden wir auch alsdenn nicht anders
gesinnet erfunden werden/ noch die Teutsche Sachen für die vnserige
haltende/ E. L. in allergeringsten worin verdriesslich seyn. Es fallen
nun die dinge wie sie wollen/ vnd beschere vns der liebe Gott entweder
Krieg oder Frieden/ so protestiren wir hoch vnd thewr/ das wir in vn-
serm Gemäth vnd Herzen keine hostilitet wieder das Römische Reich
(dahin E. L. dem ansehen nach das Hauptwert zu ihrem Bechellf zie-
hen/ vnd verbeugen) brüten/ vnd fählet so weit/ das wir zu dessen prä-
juditz ichtwas begehen wolten/ das wir vielmehr keine vnd vnbesleckte
freundschaft mit demselben/ so lang vnd ferne es sich aller vnd jeder
hostiliteten gegen vns eussern/ vnd vns der natürlichen gerechten Ge-
genschanzen/ wiewol wieder vnsern willen/ wahrzunehmen/ durch vn-
sern Feinden geleistete Hülffe vnd Favor/ nicht abdringen vnd abzwün-
gen wird/ zu vnterhalten festiglich resolvirt. Mit welchen allen/ wo-
mit wir vnseren Sinn vnd Gemäthe bey gegenwertigem Handel auff-
recht herfür gelassen/ thun wir E. L. Göttlicher Protection freundlich
befehlen/ Datum Stralsundt den letzten Octobris/ Anno 1630.

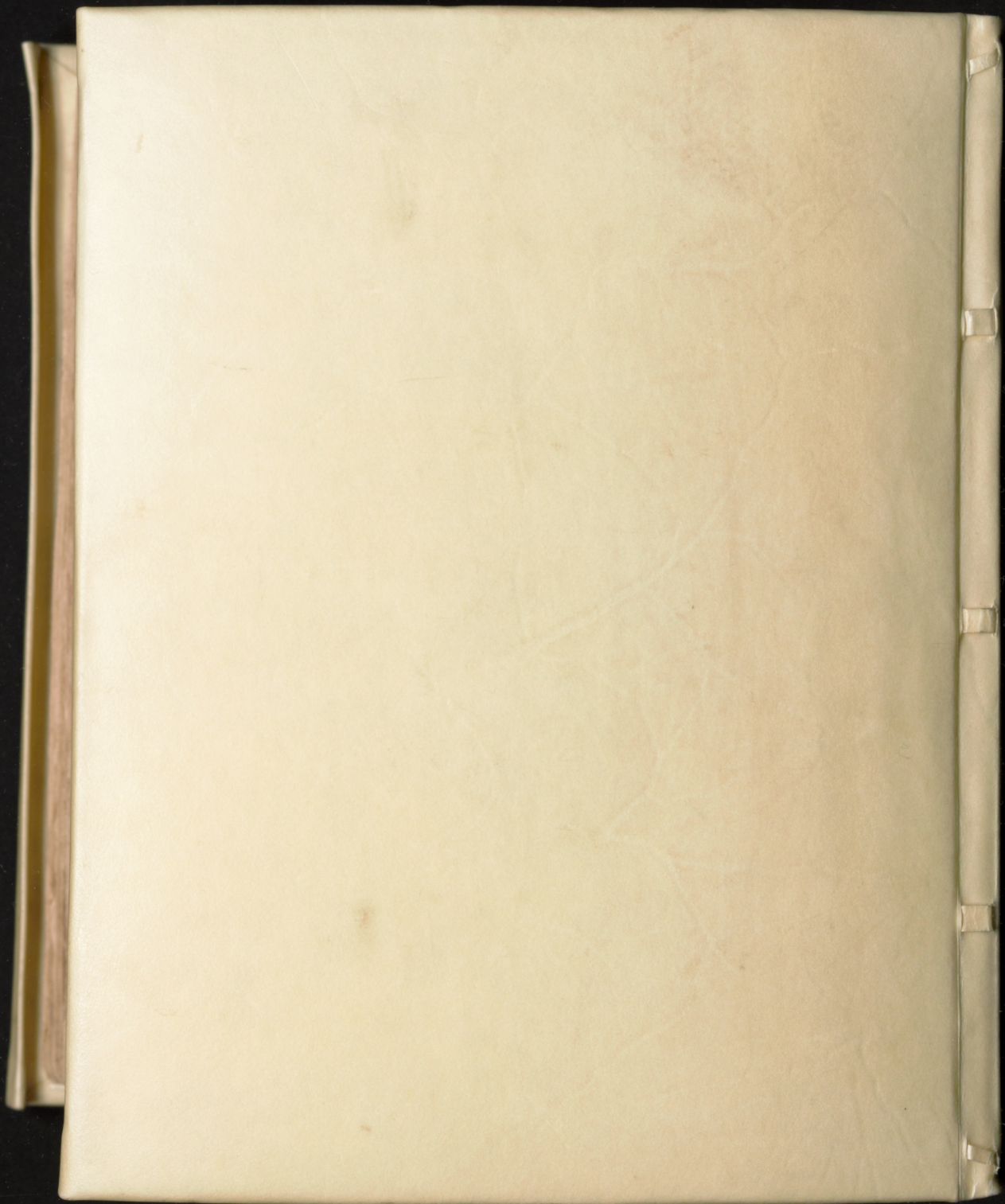
E. L.

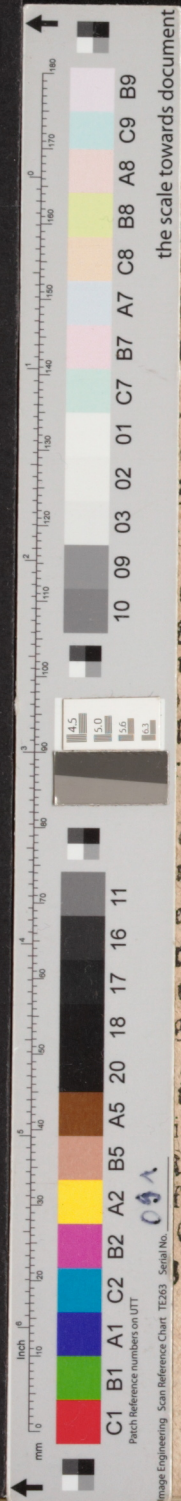
Bereitwilligster Oheimb

Gustaphus Adolphus.

id
dis
Ludg
Zuf
atp
x
l
s
n
ig
sp
ty
k
w
L
2
P

25. Gewiß. In angest. nicht für unsern catholischen politici. 740
 26. Copia untersch. Briefe des Königs an den Reichsrath von Landgr. d. H. Joh.
 27. Copia 2. Briefe von dem Reichsrath an Landgr. d. H. Joh. d. B. Bayern weg. Neutralität gegen die Türken
 Anrede. In demselben ist u. f. d. g. wie sich die Kön. Brandenburg wegz. die neu-
 Neutralität gegen den König von Schweden, des Pfälzlers.
 28. Ulrich von Hutten gegen die röm. Kirche. Briefe des Königs gegen den
 Landgr. d. H. Bayern gefallen haben.
 29. Briefe des Königs gegen die röm. Kirche.
 30. Joh. Kampff proprophetung u. für das Königreich Bayern.
 31. Beschreibung d. victoria des Königs Gustavi Adolphi in Schweden gegen
 den general Tilly bei Lützen.
 32. Joh. Willehms Briefe wie der Papst in Magdeburg ruiniert.
 33. In welchem gehalten die Stadt Magdeburg den 17. Nov. 1621.
 34. Copia d. beschluss catholischer Fürsten, beizubehalten ihre religion, und
 in gericht. güter zu restituiren.
 35. Von 13. Angel-factor.
 36. In welchem wurdung der Kön. d. Schweden gegen den Reichsrath, die Stadt Magdeburg
 König Ferdinands Briefe, den w. d. d. Kaiser. d. k. ant. l. th. d. k. g. l. g.
 37. Declariatio wegen der röm. Kirche. In welchem beizubehalten ihre religion, und
 Copia d. Briefe des Königs an den Reichsrath. d. k. g. l. g.
 38. Artikel des allianz zw. dem Kön. in Schweden u. d. Reichsrath.
 39. Den Kaiser. d. k. g. l. g. u. d. Kaiser. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.
 40. In welchem: Synodus mit dem Reichsrath u. Luther. d. k. g. l. g.
 53. Briefe: d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.
 54. In welchem: noch einmal uti No. 41.
 55. In welchem: proprophetung Th. paracelsi dem König an d. Reichsrath.
 56. Copia d. Briefe des Königs an die Stadt Magdeburg. d. k. g. l. g.
 57. Relation wegen der Stadt Magdeburg. d. k. g. l. g.
 58. Antwort des Königs an den Reichsrath. d. k. g. l. g.
 59. Briefe: resolutio des Reichsraths d. k. g. l. g.
 60. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.
 61. In welchem: d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.
 62. Relation eines ruffischen Fürsten an den König von Schweden.
 63. In welchem: d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.
 64. In welchem: d. k. g. l. g. d. k. g. l. g. d. k. g. l. g.





41.
seyn der Stad Augspurg Abgesanten / An- 703
vemb. gethone Versprechungs Wort lautē)
in Gewissen nach / vnd sonsten nie-
ell (wie die Bischoffliche Apologi Wort
) interponiret vnd fürgeschikt. Drittens
protestation durch Actus contrarios & in-
ol von dem Bischoff Otto selbstē / (in dem
spurg das Interim annemen vnd halten /
fession / darinnen Anno 1552. restituiren,
Carl außdrücklich confirmiren, den Kes-
chten/siegeln vnd unterschreiben/sich dessen
gebrauchen/vñ durch Bändnüssen/(dern Er-
sonderheit oberzehler massen selbstē auch
t) versichern vnd verwahren: So dann
spiel Anno 1566. notorie die Religion Aug-
restituiren, die Grafen von Helffenstein/vñ
Pappenheim Anno 1556. reformirn lassen)
6. als Actor vnd Kleger / wieder Pfalzgraff
vnd Anno 1557. den 20. Januarii wieder die
enstein expressis verbis auff die constitu-
onfriedens/ mandata vñnd proceß selb-
uch sonsten in effectu jederzeit des Religions
g seyn wollen/) also derselben Successorum
/ (in deme Sie die Ottonisch protestation
ie Stadt Augspurg in ruhiger possession vel
ii 80. Jahr gelassen / die vnterschiedliche his-
tōri. Sincerationes vñnd Versprechungen/
famossimam controversiam vber daß Jus
Evangelischen Kirchen/ Anno 1583. & seqq.
nenwertig zu geben / sich niemaln pro inter-
esse